

In welchen Ländern sind österreichische Urteile vollstreckbar?

Die Klausel „Gerichtsstand ist Wien“ beschränkt die Vollstreckbarkeit in Wien ergangener Gerichtsurteile auf folgende Länder:

- Europäische Union
- Schweiz
- Liechtenstein

- Israel
- Türkei
- Tunesien

- Aruba
- British Columbia

Praktisch in ganz Amerika, Asien und Afrika sind somit in Österreich ergangene Urteile nicht vollstreckbar.